

## Wieder hat U. Versicherungs-AG einen Honorarprozess verloren!

Die Verfahrenskosten haben ein Vielfaches der ursprünglichen Honorarforderung betragen. Ein aktueller Fall unseres Vorstandsmitgliedes Hannes Unger.

### Worum geht es?

Eine Kollision zwischen zwei Fahrzeugen mit reinem Sachschaden und eindeutigem Verschulden.

Man könnte meinen, ein sogenannter Glattläufer. Leider war das Gegenteil der Fall.

Der Geschädigte war überfordert und suchte nach 4 Monaten Hilfe bei unserem Diplomierten Versicherungstreuhand. Innerhalb weniger Tage wurde daraufhin von U. Versicherungs-AG der Sachschaden in Höhe von € 3.590,-- anerkannt und überwiesen.

Das Honorar unseres Mitgliedes in Höhe von € 350,-- wurde dagegen nicht anerkannt und daher gerichtsanhängig.

Für das Handelsgericht Wien (Bezirksgericht für Handelssachen) war die Sache eindeutig: **U. Versicherungs-AG** wurde nicht nur zur **Zahlung des ausständigen Honorars**, sondern auch zur **Übernahme sämtlicher Verfahrenskosten** in Höhe von € 880,67 zuzüglich der eigenen Anwaltskosten, **verurteilt**. Das Urteil ist bereits rechtskräftig.

### Was lernen wir daraus?

1. Nur weil ein Schadenreferent sagt: „**MAKLER(!)gebühren zahlen wir nicht**“, heißt das noch lange nicht, dass am Ende des Tages für nachweislich erbrachte Leistungen, nicht trotzdem gezahlt werden muss. Zuzüglich aller Kosten wohlgemerkt.
2. Auf die richtige Vorgangsweise und Argumentation kommt es an.
3. Viele Fallen können zum Verlust des Honoraranspruches führen.

Herzliche Grüße,

**Manfred Taudes** MTD Dipl. VT  
ÖVT-Präsident

**Weitere Informationen erhalten Sie auch am AssCompact Trendtag 2019  
ÖVT Stand Nr. 1**

Newsletter 10.2019